



Besuchen Sie uns im Internet: www.wirtschaftsschulensteinfurt.de

Berufsgrundschuljahr - Körperpflege -

für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss Kl. 9 und 10A und FOS-Reife

Stand: 2009-10

- 1. Bildungsziel:** Das Berufsgrundschuljahr vermittelt im Rahmen des Berufsfeldes Körperpflege eine **berufliche Grundbildung** für eine folgende Fachausbildung in Ausbildungsberufen, die dem Berufsfeld Körperpflege zugeordnet sind.
Allgemeine Schulabschlüsse können erworben werden (vgl. 4.3).
- 2. Art und Dauer der Ausbildung:** Der Bildungsgang dauert ein Jahr. **Der Unterricht hat einen fachpraktischen Schwerpunkt.** Er findet an 5 Unterrichtstagen in der Woche statt.
Die Lerninhalte werden vermittelt in Fächern:
 - ◆ des **berufsbezogenen Lernbereichs**
 - Pflege und Gestaltung,
 - Farb- und Formveränderung,
 - Salon- und Kundenmanagement,
 - Fremdsprachliche Kommunikation,
 - Mathematik
 - ◆ des **Differenzierungsbereichs** (Zusatzangebote nach den Möglichkeiten der Schule, z. B. Kosmetik, Datenverarbeitung)
 - ◆ des **berufsübergreifenden Lernbereichs** (Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung, Politik/Gesellschaftslehre)
- 3. Aufnahmebedingungen:** In das Berufsgrundschuljahr können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und mindestens den Hauptschulabschluss erworben haben. Außerdem werden die Aufnahmebedingungen durch ein Abschlusszeugnis der Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr erfüllt.
- 4. Abschluss und Berechtigungen:**
 - 4.1 Nachweis der beruflichen Grundbildung:** Wer die Leistungsanforderungen erfüllt, erhält ein Abschlusszeugnis mit dem Vermerk über den Erwerb der beruflichen Grundbildung.

4.2 **Anrechnung:**

Der Nachweis der beruflichen Grundbildung wird aufgrund der Verordnungen über die Anrechnung auf die Ausbildungszeit als erstes Jahr der Berufsausbildung in einem dem Berufsfeld Körperpflege zugeordneten Ausbildungsberuf angerechnet. In der Regel trifft diese Anrechnung auf den Ausbildungsberuf der Friseurin/des Friseurs zu.

4.3 **Allgemeinbildende Schulabschlüsse**

Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundschuljahres vermittelt einen

- ◆ **dem Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss nach Klasse 10** gleichwertigen Abschluss, wenn die Leistungsanforderungen des Bildungsgangs erfüllt werden.
- ◆ **den Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife** - wenn die Leistungsanforderungen des Bildungsganges erfüllt werden und darüber hinaus im Durchschnitt mindestens befriedigende Leistungen (Notendurchschnitt 3,0 und besser) in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch und Mathematik erzielt werden.

5. **Erforderliche Unterlagen:**

5.1 letztes Zeugnis der allgemeinbildenden Schule (beglaubigte Fotokopie)

6. **Aufwendungen:**

Schulgeld wird nicht erhoben.

Mit folgenden Aufwendungen muss gerechnet werden:

- 6.1 Eigenanteil bei der Buchbestellung von z. Z. ca. 32,00 € und 10,00 € für verbrauchsgebundene Sachausgaben lt. Beschluss der Schulkonferenz vom 06. Juni 2001.
- 6.2 Ausgaben für Besichtigungen (in kleinem, vertretbarem Rahmen)
- 6.3 evtl. Kosten für eine eintägige Klassenfahrt (nur in vertretbarem Rahmen nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten)
- 6.4 Ausgaben für den fachpraktischen Unterricht

7. **Fahrgeld:**

Es werden Fahrtkosten vom Wohnort zum Schulort Steinfurt-Burgsteinfurt erstattet, wenn der Schulweg mindestens 5 km beträgt.

8. **Anmeldetermin:**

Bis zum 28./29. Februar. Bei einer späteren Anmeldung bedarf es der Rücksprache mit der Schule.

9. **Vorgesehener Schulort:**

Steinfurt

Das ist uns wichtig:

- ◆ die enge Zusammenarbeit mit der Frisörinnung Steinfurt und den Ausbildungsbetrieben
- ◆ die ständige Fortbildung unseres Frisörmeisterinnenteams
- ◆ die Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungsstellensuche – Bewerbungstraining
- ◆ 18 Stunden Fachpraxis in modernen Ausbildungsräumen
- ◆ Teilnahme an Wettbewerben
- ◆ Förder- und Stützunterricht

